

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0049/2017/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	25.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	09.10.2017	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Das Kommunalverfassungsrecht (Gemeindeordnung) schreibt den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Wesentlichen enthält der als Anlage beigefügte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 Anpassungen an die laufende Entwicklung. Die Veränderungen sind im Einzelnen dem beigefügten Haushaltsplan zu entnehmen. Die geplanten Änderungen in der Haushaltsplanung der Gemeinde machen eine Nachtragshaushaltsplanung nicht zwingend notwendig, zumal sich insgesamt eine Verbesserung der Haushaltssituation ergibt. Dennoch wird verwaltungsseitig der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung empfohlen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf - mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Rolf Herrmann

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017